



STELLUNGNAHME zum Ergänzungsantrag DIE LINKE.-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2020/0463
	Verantwortlich:	Dez. 5
Klimaschutzkonzept 2030: Abschnitt A Maßnahmenkatalog: Finanzielle Beteiligung der Karlsruher Bürger*innen am Klimaschutz ermöglichen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	28.04.2020	9.1.2	x	

Kurzfassung

Der Antragsinhalt ist im Klimaschutzkonzept 2030 bereits weitestgehend vorgesehen. Über die finanzielle Beteiligung entscheidet der Gemeinderat im Rahmen der Haushaltsberatungen. Der Antrag kann damit als erledigt betrachtet werden.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>				
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu				
IQ-relevant		Nein		Ja
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	Nein		Ja
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	x	Nein		Ja
Korridortheema: Grüne Stadt durchgeführt am abgestimmt mit				

**Der Gemeinderat möge beschließen,
dass die Verwaltung damit beauftragt wird, im Rahmen des Klimaschutzkonzepts**

a. das Modell einer Bürgerenergiegenossenschaft und

Die Konzeption einer Bürgerenergiegenossenschaft ist im Klimaschutzkonzept 2030 unter Maßnahme A4.3 eine mögliche Finanzierungs- und Beteiligungsvariante. Die Umsetzung soll zu einem späteren Zeitpunkt als eine mögliche Alternative diskutiert und abgestimmt werden.

**b. einen Klimafonds, der mithilfe der Ausgabe von niedrig verzinsten Anleihen
zusätzliches Geld von Bürger*innen und Unternehmen akquiriert, um
Klimaschutzaktivitäten voranzutreiben,**

zu konzeptionieren und dem Gemeinderat vorzustellen.

Unter E2.3 ist die Errichtung eines Fondsmodells beabsichtigt. Dort soll klimabewussten Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen die Möglichkeit gegeben werden, über finanzielle Einlagen, Erbschaften oder Sponsoring Klimaprojekte zu finanzieren. Denkbar wäre dies über ein Stiftungsmodell. Als Erstausrüstung ist ein Ansatz von 800.000 € genannt. Hierzu soll ein Grundsatzbeschluss herbeigeführt werden.

Die Stadt Karlsruhe darf nach Kommunalrecht selbst keine Bankgeschäfte betreiben, die entsprechende Ausgabe von Anleihen über eine Konsortialbank würde aufgrund bankrechtlicher Vorgaben hohe Verwaltungs- und Rechtsberatungskosten verursachen, die verbunden mit einem attraktiven Zinssatz für den Anleihenehmer deutlich über den Konditionen der Stadt Karlsruhe für einen Kommunalkredit liegen. Entsprechend ist die Ausgabe von Anleihen neben rechtlichen Restriktionen auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.